

# Aus der Bundesversammlung

Nationalrat

Sitzung vom 15. Juni — Vorsitz: Arthur Eugster

## Neutralitätsbericht

Calame (freis.-dem.) referiert für die Subkommission 1, Politisches.

Redner erwähnt die Neutralitätserklärung gegenüber Italien und die Antwort Italiens. Im Fall Walz liegt, wenn die Preßberichte richtig sind, eine flagrante Grenzverletzung durch die deutschen Behörden auf dem Bodensee vor. Die deutschen Wachtboote halten im übrigen auf die Vorstellungen des Bundesrates hin Weisung erhalten, die Mittellinie des Sees nicht zu überschreiten. Die Kommission wünscht Ausschluß darüber, was in der Sache vorgekehrt worden ist und ob nicht die Freilassung des auf unserem Gebiet verhafteten Deserteurs verlangt werden soll. Die strikte Neutralität des Staates ist notwendig, die gefühllose Gleichgültigkeit der Menschen kann nicht verlangt werden. Nachdem in schwerer Weise von hochgestellten Personen gegen die Unparteilichkeit gesündigt wurde, entfesselte sich ein Sturm der Leidenschaften in der Presse. Die Folge waren neue Maßnahmen, so die Verordnung vom 2. Juli 1915 betreffend Beschimpfung fremder Völker, Staatsoberhäupter oder Regierungen und der Bundesbeschluss vom 27. Juli 1915 betreffend die Preßkontrolle. Es ist sicher, daß in dieser Sache Einheit geschaffen werden mußte. Die Preßkontrollkommission wird nach dem Rücktritt Prof. Köthlisbergers durch Dr. Welti präsidiert, für den verstorbenen Herrn Diesbach wurde Herr Deschenaux und für Prof. Köthlisberger Prof. Schulthess gewählt. Zu reden gab die Ausweisung eines tschechischen Publizisten, der in der Schweiz in heftiger Weise agitiert hatte und auch in Spionage verwickelt war. Die Kommission nimmt Akt von den Aufklärungen, die der Bundesrat über den Fall gegeben hat.

Die Behandlung des Falles Lallemand durch die Basler Behörden kann die Kommission wie der Bundesrat nicht billigen, denn eine Ausweisung wie sie dort vorlag, ist im Effekt nichts anderes als eine Auslieferung, die bei politischen und militärischen Delikten nicht zulässig ist. Die Behandlung der Refraktäre ließ zu wünschen übrig. Jedenfalls sollte ein Refraktär die Freiheit haben, in einem andern Kanton Aufenthalt zu suchen; dies trotz der beunruhigenden Zahl Fremder, die der Krieg in die Schweiz getrieben hat und deren Anwesenheit teilweise unerwünscht ist.

Redner kommt auf die internationalen Hilfswerke der Schweiz (Austausch der Schwerverwundeten, Heimkehrung Zivilinternierter, Rücktransport des Sanitätspersonals, Hospitalisierung, Gefangenenernährung und Nachforschung, Versorgung von Luxemburg und Liechtenstein mit Wehl) zu sprechen.

Götttschheim (freis.-dem.) Die Art, wie der Berichterstatter den Fall Lallemand besprochen hat, zwingt mich, das Wort zu ergreifen. Lallemand drückte sich durch den Grenzzaun nach Basel herein, er wurde angehalten und gab an, er sei Refraktär, in Gesellschaft eines Deserteurs. Er wurde an die Grenze zurückgebracht und fiel den deutschen Behörden in die Hände. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dann kam eine Petition aus der Weis Schweiz, man solle den Mann zurückverlangen, was selbstverständlich unmöglich war. Die Mißbilligung des Falles Lallemand ist entgegen der Darstellung des Herrn Calame kein Beschluß der Kommission, sondern eine persönliche Äußerung des Herrn Calame.

Der Bundesrat hat strenge Vorschriften erlassen, daß schriftenlose Leute nicht hereinzulassen seien, auch Refraktäre nicht. Lallemand wäre, wenn er auf dem richtigen Wege hergekommen wäre, zurückgewiesen worden. Nur weil er sich durch den Zaun drücken konnte, sollte man ihn nun anders behandeln. Auch die Weisungen des Territorialkommandos sagen keineswegs, daß Refraktäre im Lande behalten werden sollen. Die Schreiben des Bundesrates über die Refraktäre beziehen sich lediglich auf in der Schweiz niedergelassene, domizilierte Ausländer, die man selbstverständlich nicht ausweist. Der Fall Lallemand liegt ganz anders, hiefür enthalten die betreffenden Schreiben kein Wort. Die Vorwürfe an die Basler Regierung sind also unberechtigt. Die Berufung auf das Asylrecht ist verfehlt, das Asyl ist bloß eine politische Maxime, nicht ein Rechtsatz, und die Handhabung ist Sache der Kantone. Der Bund soll froh sein, wenn die Kantone die Fremdenpolizei auch wirklich handhaben. Deshalb war Basel auch nicht verpflichtet, in Bern anzutragen. Man hat Lallemand nicht ausgeliefert, sondern, wie viele andere auch, nur ausgewiesen. Das ist etwas ganz anderes.

Ich gebe zu, daß neben der rechtlichen auch die Frage der Angemessenheit entschieden werden muß. Für Lallemand sprach kein einziger der Gründe, die für bei uns niedergelassene Refraktäre sprechen. Lallemand war vor wenigen Stunden über den Grenzzaun gekommen. Man mußte sich schon mit Rücksicht auf die eigenen Wehrpflichtigen fragen, ob man Leuten, die sich in dieser Weise drücken, derart entgegenkommen soll, wie es Herr Calame verlangt. Es kann ja Fälle geben, wo flüchtige Refraktäre aus politischen Gründen alle Rücksicht verdienen, im Fall Lallemand ist das in keiner Weise der Fall. Was sollen wir mit solchen Leuten tun? Wir haben eine gewaltige Zahl von Refraktären im Lande. Sie verlieren die Staatsangehörigkeit, werden bei uns heimatlos. Man wird sie einbürgern müssen. Bei Ansässigen ist das ganz anders, aber Drückeberger, bei denen sich bekanntlich auch Anarchisten befinden? In Neuenburg zwang man die Behörden, einen solchen Mann zu dulden, der dann einen Mordver-

such beging. Wir waren keineswegs durch gesetzliche Bestimmungen gezwungen, Lallemand zu behalten. Herr Calame beruft sich auf Weisungen, die erst gestützt auf den Fall Lallemand erlassen wurden. Ich frage, wie der Bundesrat sich in Zukunft zu der Sache zu stellen gedenke.

Calame: Es ist ganz richtig, daß die Kommission keinen förmlichen Beschluß gefaßt hat, ich drücke nur die Meinung der großen Mehrheit der Kommission aus und wäre dies nicht der Fall, so nehme ich sehr gern meine Äußerung auf meine persönliche Rechnung.

Scherer-Füllmann (soz.-pol.): Man muß sich fragen, ob der Bundesrat nicht einen Schritt weiter hätte gehen sollen in der Friedensvermittlung. Er hat keinen Schritt getan, um seine guten Dienste anzubieten. Gegen Ende des zweiten Kriegsjahres und in der Pfingstwoche kann an dieser Frage nicht schweigend vorbeigegangen werden. Schon meldet die Presse einen regen Meinungsaustausch zwischen andern Neutralen zum Zweck, eine starke Pression zugunsten des Friedens auszuüben. Der Bürgermeister von Stockholm hat die Frage im schwedischen Reichstag, eine dahinzielende Motion eingereicht, die zweite Kammer erklärte sie fast einstimmig erheblich. Angesichts der öffentlichen Kundgebungen in unserm Lande dürfte auch die Schweiz im gleichen Sinne vorgehen. Ich möchte dem Bundesrat Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern.

Die neutralen Staaten haben nach dem Haager Abkommen das Recht, ihre guten Dienste für die Vermittlung aus eigenem Antrieb anzubieten. Eine Anzujung durch die Kriegführenden ist also nicht nötig. Ein solches Angebot darf niemals als unrendlicher Akt angesehen werden. Solange keine Ablehnung durch eine kriegführende Macht vorliegt, darf die Vermittlungsbemühung fortgesetzt werden.

Das verbriefte öffentliche Recht enthält auch eine moralische Pflicht. Die Kriegführenden wollen nicht die Initiative ergreifen, da man auf der Gegenseite dies als Schwäche auffassen würde. Man läßt in den kriegführenden Ländern überhaupt nicht gern über den Frieden reden. Da müssen die Neutralen vorgehen. Es ist nach den bereits gebrachten Opfern Zeit dazu. Die Neutralen haben den großen kriegführenden Staaten unendlich viel zu verdanken. Dem ritterlichen Franzosen, dem mächtigen England haben wir politisch sehr viel zu verdanken, Deutschland hat uns kulturell stark verpflichtet, und Italien ermöglichte uns die größten Werte des friedlichen Verkehrs. Alle Kriegführenden haben einen ehrenvollen dauernden Frieden redlich verdient. Auch die neutrale Presse sollte mehr vom Frieden sprechen, als es geschieht. Das Segen ist ein Verbrechen an den Völkern.

Ein ausgesprochener Sieg ist nicht einmal für die Siegenden wünschbar, da der Gedanke der Revanche daraus herorgehen müßte. Noch viel weniger haben die Neutralen ein Interesse an einem solchen Ausgang. Schon haben wir fürchtbare wirtschaftliche Schläge erlitten und es ist fraglich, ob die Neutralen ein drittes Kriegsjahr aushalten. Jetzt ist der Augenblick, wo eine Vermittlung noch stattfinden kann. Mit der Hälfte der bisherigen Kriegskosten (200 Milliarden Mark) hätte Europa in ein Paradies verwandelt werden können. Es ist zur Hölle geworden, weil das Machtprinzip dem Recht vorging. Ein durch den Sieger diktiert Friede schafft die Gefahr einer neuen Explosion, neue Rüstungen, eine permanente Hölle. Nur Sadisten können daran Freude haben. Die Lage ist heute anders als zur Zeit der Interpellation Greulich. Wenn alle Neutralen sich zusammentun, auch Nordamerika, dann wird der Veracht der parteiischen Vermittlung nicht auskommen. Auch der Papst muß beigezogen werden, da er in katholischen Ländern nicht ohne Einfluß ist. Die dritte Haager Konferenz muß einberufen werden, daran sind die Neutralen interessiert. Die „Neue Zürcher Zeitung“ und der Papst haben sich schon in den Dienst der Friedensvermittlung gestellt. Die psychologische Voraussetzung ist jetzt nach Auffassung eines hervorragenden schwedischen Staatsmannes da. Die neutralen Regierungen sollen den Mut haben, von den Kriegführenden ein Ja oder ein Nein entgegenzunehmen. Redner zitiert Gerlach, der den Kriegshebern in Deutschland entgegengetreten ist. (Beifall.)

Bossi (spricht italienisch). Er wirft dem Bundesrat Einseitigkeit und Parteilichkeit in den Beziehungen zum Ausland vor. In den Fällen der „Suffex“ und der „Rustania“ hat man nicht protestiert, auch nicht im Fall Bernasconi, obwohl hier das Leben von Schweizern vernichtet worden ist, dagegen protestierte man einseitig gegen die Postverletzungen der Entente und wegen der Beeinträchtigung der Schweizer in Italien. Lanjing hat mit Recht anerkannt, daß ein Verbrechen gegen das Leben schwerer wiegt als wirtschaftliche Nachteile. Der Bundesrat macht es umgekehrt. In der Mitteilung über den Fliegerzwischenfall wurde ein sehr schwerer Fehler begangen mit der falschen Vermutung über die Nationalität des Fliegers.

Raine (soz.): Die Zensur sollte aufgehoben werden. Man hat kein Recht die öffentliche Meinung zu unterdrücken. Die auiregenden Tatsachen liegen den Behörden und nicht der Presse zur Last. Es ist also nicht richtig, auf die guten Ratsschlüsse des Bundesrates zu verweisen, die leider nicht befolgt worden seien. Der Beschluß vom 2. Juli verrät den reaktionären und monarchistischen Geist des Bundesrates. Man sollte nicht wegen Beleidigung fremder Monarchen strafen, ohne daß getlagt wird. Der Bundesrat sollte über die Ehre des eigenen Volkes wachen. Durch Verfolgung von Amtes wegen unterstreicht man die Injurien. Dagegen wollte man die beiden fehlbaren Offiziere nicht bestrafen, die die Ehre unseres